

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2024/004 freigegeben
--

Amt: 32 Ordnungsamt Verfasser: Glöß, Gerd	Datum: 05.02.2024
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.03.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	14.03.2024	öffentlich

Betreff:

Schließung der Schiedsstelle 1 der Großen Kreisstadt Freital

Sach- und Rechtslage:

- Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 13 des Gesetzes vom 5. April 2019
- Beschlussvorlage 03/93/1: Bildung der Schiedsstelle 1 der Stadt Freital, Beschluss-Nr. 020/93
- Beschlussvorlage 2000/006: Bildung der Schiedsstelle 2 der Großen Kreisstadt Freital, Beschluss-Nr.: 025/2000

Die Stadt Freital verfügt seit 1993 über eine Schiedsstelle (jetzt Schiedsstelle 1) und zudem seit dem Jahr 2000 über die Schiedsstelle 2.

Gemäß § 5 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG endet das Amt eines Friedensrichters allgemein fünf Jahre nach Amtsantritt oder wenn die Schiedsstelle aufgelöst wird.

Aufgrund der fortgesetzt abnehmenden Inanspruchnahme der beiden Schiedsstellen (2023: drei Schlichtungsverfahren und sechs sonstige Inanspruchnahmen (Tür- und Angelfälle)) ist vorgesehen, die Schiedsstelle 1 zum 29. April 2024 zu schließen.

Der Friedensrichter Herr Klyscz wurde am 29. April 2019 auf fünf Jahre vereidigt, seine Amtszeit endet deshalb am 28. April 2024. Eine Wiederbesetzung bzw. Neuwahl ist nicht vorgesehen, sodass die Schiedsstelle 1 zum 29. April 2024 aufgelöst wird.

Die Schiedsstelle 2 führt zukünftig die Bezeichnung „Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Freital“ und ist für das gesamte Stadtgebiet zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Unterhaltung einer Schiedsstelle werden eingespart, diese betragen ca. 700 Euro pro Jahr. Mindereinnahmen entstehen nicht, weil die verbleibende Schiedsstelle verpflichtet ist, sämtliche anfallende Verfahren durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Auflösung der Schiedsstelle 1 zum 29. April 2024.**
- 2. Die verbleibende Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Freital ist für das gesamte Stadtgebiet zuständig.**

Rumberg
Oberbürgermeister